



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1916

602 (23.12.1916) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-170884](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-170884)

Der Präsident schlägt keinen Frieden vor. Er bietet nicht ein mal seine Vermittlung an. Er regt nur an, daß man sondiere, damit die neutralen und kriegführenden Staaten erfahren, wie nahe wohl das Ziel des Friedens sein mag, wonach die ganze Menschheit mit heiligem, unerschütterlichem Besatz sich steht.

Der Präsident glaubt, daß der Welt, in dem er spricht, und die Ziele, die er erstrebt, von allen Beteiligten verstanden werden. Er hofft und vertraut auf eine Antwort, die ein neues Licht in die Angelegenheiten der Welt bringen wird.

Nach demselben Anlaß, Euerer Erzählung erweist mireres ausgezeichnete Hochachtung zu verbleiben.

Dr. Grew.
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Preklimmen.

Berlin, 23. Dez. (Priv.-Tel.) Die Aufnahme von Wilsons Note seitens der Berliner Presse ist freundlich und befehen.

Zu erster Linie, sagt die „Freisinnige Zeitung“, ist jeder neutrale Staat und jedes Oberhaupt eines neutralen Staates willkommen, das sich um einen Frieden bemüht. Bedingung aber ist, daß er nicht parteiisch wäre. Eine solche Persönlichkeit wäre zum Beispiel der Papst. Amerika, an der Spitze der übrigen Neutralen, hätte schon längst das Blutvergießen verhindern können. Wenn Wilson in weiten Kreisen Deutschlands wenig beliebt ist, so ist es weil Amerika bisher wenig von Neutralität gezeigt hat.

In der „Postischen Zeitung“ heißt es: Wilson hat an der Stelle eingesetzt, wo aller Voraussicht nach unsere Friedensaktion an einem toten Punkt angekommen wäre.

Die „Germania“ sagt: Wilsons Schritt stellt, rein als Tatsache genommen, vor der ganzen Welt eine Rechtfertigung unseres Vorgehens dar!

Der Friede marschiert, so heißt es in „Vorwärts“, die Note Wilsons leitet ihn.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ äußert: Wilson kann sicher sein, daß seine Note von der deutschen Regierung auf das ernstlichste erwogen werden wird und das auch das deutsche Volk sie mit der Nachdenklichkeit prüft, die eine so weittragende Anregung von dieser Bedeutung beanspruchen kann. Vorläufig muß damit gerechnet werden, daß bei der abnehmenden Haltung des Bierverbandes, gegenüber der Friedensaktion der Mittelmächte, eine sachliche Stellungnahme seitens der Alliierten überhaupt gegenstandslos werden könnte.

In der „Pa“ wird gesagt: Bisher haben die Vereinigten Staaten ihr eigenes Interesse immer nur gegen Deutschland gerichtet. Werden sie sich in Zukunft anders orientieren? Das werden wir abwarten. Wir können, wenn unsere Feinde unser Friedensangebot ablehnen, unseren Ton dann nur in unserem eigenen Interesse messen und unser Interesse richtet sich darauf, schnell den Krieg zu beenden und unzweifelhafte Sieger zu sein. Dieses Interesse ist vollkommen gleichlautend mit dem Interesse der amerikanischen Nation und mit dem der übrigen neutralen Staaten und wir erwarten daher für unsere Bestrebungen die entschiedene Durchführung durch den Präsidenten Wilson.

Die Bewaffnung der Handelsschiffe.

London, 22. Dez. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Unterhaus. Der Abgeordnete Petto stellte folgende Anfrage:

1. Ob der Dampfer „Brüssel“ bei Gelegenheit eines angeblichen Kammerversuchs gegen ein deutsches U-Boot bewaffnet gewesen sei.

2. Ob die Antwort Deutschlands im Falle des Kapitän Blais von der „Caledonia“, in der angedeutet werde, daß man, wenn die „Brüssel“ bewaffnet gewesen sei, das Vorgehen eines Kapitän in einem andern Lichte betrachten würde, in Uebereinstimmung mit der Ergänzung zum deutschen Marine-Prisengesetz, welche die Bewaffnung von Handelsschiffen und die Stellung der Mannschaften dieser Schiffe betreffe und die im Juni 1914 veröffentlicht worden sei.

3. Ob die Regierung sofort Schritte tun wolle, um die Gewände zu besetzen, die von irgend einem neutralen Lande gegen die Bewaffnung von Handelsschiffen zu Verteidigungszwecken erhoben würden und ob die Regierung unverzüglich Vorkehrungen treffen wolle, um den englischen Handelsschiffen eine ausreichende Schutzbewaffnung zu geben und die gesetzliche Stellung der Offiziere und Mannschaften dieser Schiffe festzulegen.

Marineminister Carson erwiderte, die Regierung könne keinen Unterschied zwischen dem Rechten unbewaffneter und solcher Handelsschiffe anerkennen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet seien. Die deutsche Regierung verfolge zweifellos das Ziel, den Begriff des offenen und defensiven Vorgehens zu verwirren, um die Neutralen dazu zu bringen, zu Verteidigungszwecken bewaffnete Schiffe als Kriegsschiffe zu behandeln. Die Stellung Englands sei vollkommen klar, nämlich, daß Handelsschiffe seit undenklichen Zeiten das Recht besäßen hätten, sich gegen Angriffe oder Betretung oder Durchsichtung seitens des Feindes mit allen Mitteln ihrer Macht zur Wehr zu setzen. Doch dürfen sie den Feind zum Angriff nicht auffuchen, da dies den dazu bestimmten Kriegsschiffen vorbehalten sei. Soweit er unterrichtet sei, teilten alle neutralen Mächte ausnahmslos diese Ansicht, die auch in den Brisenvorschriften der Deutschen selbst klar angedeutet sei. Die beteiligten Regierungen schenken der Frage der Bewaffnung zu Verteidigungszwecken in der Theorie und Praxis fortwährend Beachtung.

Die Kriegsziele des Deutschen Flottenvereins.

Genehmigung und Garantien.

Die von den Mittelmächten im Gefühl ihrer Stärke und ihres guten Gewissens großmütig gebotene Friedenshand haben unsere Gegner zurückgewiesen und durch den Mund des englischen leitenden Ministers, der zugleich auch ihr Vorkämpfer in beleidigender Form geantwortet, daß ohne Genehmigung kein Friede möglich sei. Dem von deutschen Reichsanzler zu wiederholten Malen öffentlich erbrachten Beweise, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn das Menschennögliche getan haben, den Bülkerkrieg zu verhindern, daß aber England, Frankreich, Rußland und Belgien ihn nach vorbereitem Plan herbeigeführt und mit ihren feindseligen Maßnahmen schon begonnen haben, als die Verhandlungen noch schwebten, fehlte der eisenhärtnige Minister die bewusste Unwahrheit entgegen, daß eine preußische Militärkaste Europa mit Krieg überfallen habe, gegen dessen Wiederholung Garantien verlangt werden müßten.

Auch Deutschland muß, und dies im Gegensaße zu seinen Feinden mit vollem Rechte, Genehmigung und Garantien for-

dern, hauptsächlich aber letztere, denn ein zweiter Weltkrieg, der von unseren jetzigen zehn Feinden noch eingehender und mit den Erfahrungen dieses Kampfes vorbereitet wäre, müßte Deutschlands und seiner Verbündeten Vernichtung bedeuten. Mit dieser Frage beschäftigt sich eingehend eine Denkschrift, die der Deutsche Flottenverein dem Reichsanzler und dem Bundesrat vorgelegt hat. Sie liefert den Beweis, daß ohne eine deutsche Seemacht, die sich auf eine genügende Basis zu stützen in der Lage ist, ein deutsches Kolonialreich, deutsche Seegelung und die Freiheit der Meere, die drei Grundbedingungen für die Ernährung von Millionen deutscher Fabrikarbeiter, in alle Zukunft ohne Fundament und Dauer sein werden, da es der englischen Seemacht immer möglich sein würde, ebenso wie in diesem Kriege, diese drei Grundbedingungen zu zerstören. Die Denkschrift gibt nur die Ziele an, ohne sich mit der Erörterung der staatsrechtlichen Wege, die zu ihnen führen können, zu beschäftigen; die Geschichte bietet aber in dem leider in Vergessenheit geratenen preußischen Befähigungsrecht in belgischen Festungen genügend Beispiele, wie die von uns im Kriege improvisierten Seefestungen Zebrügge und Ostende in unserer Gewalt gehalten werden könnten, und die Aufgabe, die dem neuen Lord der britischen Admiralität gestellt wurde, diese Festen zu zerstören, zeigt am besten, welche Bedeutung sie trotz ihrer Behelbsbeschaffenheit schon jetzt erlangt haben und welche sie bei gründlicherem Ausbau erlangen könnten. Bezüglich der für unsere wirtschaftliche Existenz so wichtigen Handelsstädte Antwerpen und Gent würde die Form der freien Reichstädte vielleicht eine Lösung ermöglichen, die alle unerwünschten Annexionsfolgen vermeiden könnte.

Die Antwort unserer Feinde erfordert nunmehr eine eingehendere Beschäftigung mit diesen Fragen und einen Entschluß, der als Kriegsziel zu gelten hat.

Die flandrische Küste.

Aus der Eingabe des Deutschen Flottenvereins möchten wir die Ausführungen über die flandrische Küste hervorheben, da diese aller Wahrscheinlichkeit nach bei den Erörterungen der nächsten Zeit eine große Rolle spielen wird:

Von jeher hat die großbritannische Politik zu verhindern gesucht, daß die flandrische Küste in die Hand einer zur See starken Festlandsmacht gelangt. Sie hat sich um die französische Revolution erst dann gekümmert, als diese Antwerpen eroberte und den Scheldebaum aufhob, und hat dann mitgewirkt an der Schaffung eines Belgien, das gegen britischen Druck ohnmächtig war. Noch während des Krieges hoben englische Stimmen die Grenzen Belgiens und Hollands gegen Deutschland als die wahren Grenzen Großbritanniens bezeichnet. Belgien war sein Bräutigam auf dem Festlande und sollte in diesem Weltkrieg das Einfallstor des englischen linken Flügels der französischen Armee in das industrielle Herz Deutschlands werden. War England zu Beginn des Kampfes im wesentlichen nur eine Seemacht, die durch eine Hilfsarmee von 150 000 Mann seiner Bündnispflicht zu genügen gedachte, so wird es aus demselben als eine Land- und Seemacht zurückkehren, deren Millionenheer auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht beruht und in deren Händen Belgien eine schwere Gefahr für Deutschland bedeuten würde. Die Wiederherstellung der früheren Lage in Belgien muß mit absoluter Sicherheit dazu führen, daß dieses Land offenstündig zu dem gestaltet wird, was es vor dem Krieg durch die geheimen seiner Neutralität zuwiderlaufenden Verträge mit England und Frankreich werden sollte, und das uns feindselig gefinnne Volk wird nur allzu bereit sein, dabei hilfreiche Hand zu leisten.

Ein so vorbereitetes Belgien würde voraussichtlich bei einer Wiederholung des Weltkrieges auch die Niederlande nötigen, mit unseren Feinden gemeinsame Sache zu machen.

Hier also liegt der Schlüssel zu Deutschlands Zukunft,

denn auf der anderen Seite würde ein unter Deutschlands politischem und militärischem Einfluß stehendes Belgien allein dem Reiche die Möglichkeit gewähren, das britische Inselreich selbst wirksam zu bedrohen, indem es unsere Flotte befähigte, dasjenige Risiko für England zu schaffen, das der Endzweck ihres Baues sein sollte. Wäre die flandrische Küste vor diesem Kriege in unserer Gewalt und ihre Einläufe militärisch ausgestattet gewesen, nie hätte England es wagen dürfen, seine Heere über die nahe Kanalenge nach Frankreich zu werfen, nie wäre es möglich gewesen, den englischen Handel ungestört nach der Themse zu leiten und mit Sperren und verhältnismäßig geringen Streitkräften den Westausgang der Nordsee für unseren Handel zu verriegeln. Dazu war es nicht erforderlich, auch Calais, Boulogne oder gar Le Havre zu erobern; unser jetziger Besitz an der Küste war hierfür völlig ausreichend. Auch hätte er die englische Flotte gezwungen, sich zu teilen, und damit unseren schwächeren, aber auf der inneren Linie operierenden Seestreitkräften die Möglichkeit zu Schlägen gegeben, die bald die bestehende Ungleichheit beseitigt hätten.

Daß der militärische Besitz Belgiens in seiner Flankstellung zu Frankreich, diesem unruhigen, eifern Raubharn, für uns von unschätzbarem Wert sein wird, sei nur erwähnt. So erscheint die militärische und politische Oberherrschaft Deutschlands über Belgien als eine zwingende, aus der geographischen Lage, den militärischen Kräfteverhältnissen und der politischen Gruppierung der Mächte ebenso klar wie aus dem Vernichtungswillen Großbritanniens gegen Deutschland hervorgehende Notwendigkeit, und eine Rückkehr zu der früheren politischen Lage Belgiens wäre gleichbedeutend mit einer Niederlage in diesen schweren Kämpfe.

Mit inniger Freude und Genugtuung vernahm darum der Deutsche Flottenverein die Zusicherung Euerer Erzählung, reale Garantien dafür zu schaffen, daß Belgien nicht ein englisch-französischer Vasallenstaat, nicht militärisch und wirtschaftlich als Vorwerk gegen Deutschland ausgebaut werde.

In wirtschaftlicher Hinsicht war Belgien schon vor dem Krieg ein fast unentbehrliches Glied in der weltumspannenden Kette des deutschen Seehandels. Antwerpen war für die rheinländische, thüringische und sächsische Industrie ein Exporthafen geworden, der nur unter bedeutenden Opfern an Zeit und Frachtkosten durch unsere Nordseehäfen ersetzt werden könnte. Wenn nun auch die ausgesprochene Absicht unserer vereinigten Gegner, Deutschlands Weltwirtschaft auch über diesen Krieg hinaus zu schädigen, an den ehernen Befehlen, nach deren sich Handel und Verkehr vollziehen, vielfach scheitern wird, so darf doch mit Sicherheit angenommen werden, daß uns alle nur möglichen administrativen und juristischen Hindernisse künftig in den Weg gelegt werden. In Belgien würden dies unsere alteingesessenen deutschen Exportfirmen in erster Linie empfinden, in England und Frankreich unsere transatlantischen Linien, für deren Ertragsfähigkeit das Anlaufen von Southampton und Cherbourg von größter Wichtigkeit war. In beiden Hinsichten kann nur ein politisch und auch wirtschaftlich von Deutschland abhängiges Antwerpen Ersatz bieten, denn englische und französische Fahrgäste,

denen an einer schnellen und bequemen Fahrt auf deutschen Schnelldampfern gelegen ist, werden sich nicht abhalten lassen, von England über Büssingen und von Frankreich unmittelbar die die Schelde anlaufenden Schiffe zu benutzen, wobei vielleicht Büssingen für Antwerpen eine ähnliche Rolle zu spielen beschieden sein wird, wie Cuxhaven im Dienst der Hapag-Schnelldampfer für Hamburg.

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 22. Dez., abends. (W.B. Amtlich.) Von keiner Front sind bisher besondere Ereignisse gemeldet.

Die rumänische Katastrophe.

Vor Ramnicu-Sarat.

Berlin, 23. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Der Lokalanzeiger meldet aus Wien: Die Wiener Allgemeine Zeitung meldet aus Sofia: Vom rumänischen Kriegsschauplatz wird hierher berichtet, daß die neunte Armee der Zentralmächte in langsamem Vorgehen auf Ramnicu-Sarat begriffen sei. Die Jentrum- und die Donauarmee schließen sich eng an. Die Dobrudscharmee steht zwischen der Donau und Babadag und ist von den Donaumündungen nur noch 40 Kilometer entfernt.

Die Krise in Griechenland

Es geht aufs Ganze.

Rotterdam, 22. Dezbr. (W.B. Nichtamtlich.) Laut Nieuwe Rotterdamse Courant meldet der Londoner Daily Telegraph aus dem Piräus: Der Kaiserlichste Bund und das Militär suchen es dahin zu bringen, daß die griechische Regierung ihre Annahme des Ultimatums wieder zurücknimmt. Die Lage scheint sich in einer Richtung zu ändern, daß die Behörden sie nicht mehr würden beherrschen können. Die Diplomaten der Ententemächte seien pessimistisch über die Aussichten.

Eine echt englische Darstellung. Sollten Reuter und Havas, als sie die bedingungslose Unterwerfung Griechenlands meldeten, etwa einer Disziplinierung zum Opfer gefallen sein?

Der Zustand des Königs von Griechenland verschlimmert.

Berlin, 23. Dez. (Priv.-Tel.) Der Zustand des Königs von Griechenland hat sich, wie die Blätter aus Athen melden, so verschlimmert, daß eine neue Operation notwendig ist.

Die Neutralen.

Ein außerordentlicher Kriegskredit in Holland.

Haag, 22. Dez. (W.B. Nichtamtlich.) Die zweite Kammer hat ohne Beratung und ohne Abstimmung den Gesetzentwurf über einen außerordentlichen Kriegskredit von 135 Millionen angenommen.

Weiterer Ministerwechsel in Oesterreich.

Rücktritt Burians.

Wien, 22. Dez. (W.B. Nichtamtlich.) Lieber Baron Burian: In Ausführung Ihrer Bitte, von dem Amte des Ministers meines Hauses und des Außern entbunden zu werden, genehmige ich in Gnaden die von ihnen erbetene Entlassung. Bei diesem Anlaß spreche ich Ihnen für die in Vernehmung dieses Amtes in schwierigen Verhältnissen geleisteten ausgezeichneten Dienste meine volle Anerkennung und meinen besonderen Dank aus.

In Würdigung Ihrer, in führender Stellung jederzeit bewährten und erfolgreichen Wirksamkeit finde ich mich bestimmt, Sie zu meinem gemeinsamen Finanzminister zu ernennen und verleihe Ihnen als Zeichen meiner Gewogenheit die Brillanten zum Großkreuz des St. Stephansordens.

Karl, m. p. Burian, m. p.

Lieber Graf Czernin! Ich erenne Sie zum Minister meines Hauses und des Außern und betraue Sie mit dem Vorkitz im gemeinsamen Ministerrat.

Wien, 22. Dezember 1916.

Karl, m. p., Czernin, m. p.

Wien, 22. Dez. (W.B. Nichtamtlich.) Die morgige Wiener Zeitung veröffentlicht folgendes allerhöchstes Handschreiben:

Lieber Prinz Hohenlohe!

Ihrer Bitte willfahrend, enthebe ich Sie in Gnaden von dem Amte meines gemeinsamen Finanzministers und spreche Ihnen aus diesem Anlaß für Ihre in Vernehmung dieses Amtes entfaltete aufopfernde Tätigkeit und patriotische Hingabe meinen wärmsten Dank und meine volle Anerkennung aus. Ich behalte mir Ihre Verwendung im Dienste vor.

Karl, m. p. Burian, m. p.

Neue Kämpfe in Marokko.

Bern, 22. Dez. (W.B. Nichtamtlich.) Die Pariser Presse berichtet von neuen Kämpfen in Marokko, wo der Ati-Mat-Stamm den Krozza-Stamm angriff, der sich unlängst den französischen Truppen unterworfen hat. Um die Aufständischen niederzuzwingen, mußten starke Hilfskolonnen von Tadmra entsandt werden.

Englische Rücksichtslosigkeit gegen den Kommandanten der „Emden“.

Berlin, 23. Dezbr. (Von unserem Berliner Büro.) Der „Lokal-Anzeiger“ schreibt: Nach hier über die Schweiz eingetroffenen Privatnachrichten ist der frühere Kommandant von S. M. S. „Emden“, Kapitän von Müller, vor einiger Zeit von Malta nach England gebracht worden. Da die Gründe für die Ueberführung bisher in Deutschland nicht bekannt geworden sind, ist die Nachricht besonders beachtenswert, daß die Engländer hierbei besonders rücksichtslos vorgegangen sind. Kapitän von Müller wurde von einem Spaziergang fort, in leichtem Anzug, unter Bewachung von Soldaten mit aufgeschlitztem Seitengewehr auf ein Schiff gebracht, das ihn nach England transportierte. In Malta wurde ihm nicht einmal Zeit gelassen, seine Sachen mitzunehmen. Auch die Behandlung in dem neuen, in der Grafschaft Derby gelegenen Gefangenenlager entspricht dem Offiziersrang des Heiden der „Emden“ in keiner Weise.

Der Mannheimer General-Anzeiger erscheint während der Feiertage wie folgt:

Am Sonntag (heiliger Abend) nach Eintreffen des Tagesberichtes eine vollständige Ausgabe;

Am Montag (Erster Feiertag) werden alle wichtigen Nachrichten an unsern Geschäftshaus angehängt;

Am Dienstag (Zweiter Feiertag) eine Sondernummer wie an Sonntagen;

Von Mittwoch ab wie gewöhnlich.

Anzeigen für die Sonntagsnummer müssen uns bis Samstag abend 7 Uhr zugestellt werden. Später eingehende Anzeigen können erst in der Mittwoch-Mittag-Ausgabe Aufnahme finden.

Aus Stadt und Land.

Aus der Stadtratsitzung

am 21. Dezember.

Zur Ergänzung des Personalrats des Bürgermeisters hat der Stadtrat folgenden Bescheid gefasst:

1. Gemäß Antrag des Badischen Landesrates vom 17. August 1916 ist beim Bezirksamt die Ergänzung des Stadtrats um ein Mitglied anzusetzen, dessen Amt bis zur Rückkehr des 1. Bürgermeisters andauert.

2. Für den Fall die erstens Anordnung erfolgt, wird die Zuwahl des Stadtratsrats durch als Ersatzmann des Bürgermeisters in Aussicht genommen.

3. Falls Stadtratsrat durch die Wahl annimmt und gemäß Antrag vom 19. März 2 der Stadtratsrat sein Amt als Stadtratsrat niederlegt, ist ihm zuguzufügen, daß er bei Erscheinen der Zuwahl in dem Stadtrat wieder als Stadtratsrat angestellt wird und daß seine Rechte durch die Unterbrechung des Dienstes als befristeter Gemeinbediensteter keinerlei Schädigung erfahren, doch hiernach der Dienst als nicht unterbrochen zu gelten hat.

4. Für die Dauer der Befreiung des Amtes eines Stadtratsrats durch den Dienst im Heeresdienst, der ihm als Stadtratsrat zuwächst, werden einer Dienstzulage von monatlich 200 Mark. Wird durch den Stadtrat wieder als Stadtratsrat angestellt wird und daß seine Rechte durch die Unterbrechung des Dienstes als befristeter Gemeinbediensteter keinerlei Schädigung erfahren, doch hiernach der Dienst als nicht unterbrochen zu gelten hat.

5. Des Ortschafts über die Stellvertretung der Bürgermeister etc. wie folgt:

1. Im Falle sowohl der Oberbürgermeister als die Bürgermeister an der Führung ihres Dienstes verhindert sind, ist der Dienst durch die nicht verhinderten Stadtratsrat zur Stellvertretung derselben, bei gleichem Dienstalter, auszuüben, das höhere Vorrang hat.

2. Ist ein Stadtratsrat gemäß des Gesetzes vom 17. August 1914 für einen Bürgermeisters zugewählt, so ist zunächst er zur Stellvertretung derselben, nach ihm der dienstälteste Stadtratsrat gemäß Antrag 1.

3. Der zur Stellvertretung berufene Stadtratsrat erhält, wenn der nachzunehmende Dienst mehr als 6 Stunden täglich in Anspruch nimmt, eine Funktionszulage von 10 Mark für den Arbeitstag. Die Auszahlung dieser Funktionszulage an die Stadtkasse bedarf der vorherigen Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes der Stadtratsrat.

Der Bürgerauschuss wird um Zustimmung zu Ziffer 4 und 5 des Stadtratsbeschlusses ersucht.

Da die Militärabteilung des Lebensmittelamtes durch die demnächst in Aussicht stehende Neuorganisation der Milchwirtschaft neue umfassende Aufgaben zugewiesen werden sind und zur Lösung dieser Aufgaben, die mit Fälligkeit der neuem für Fleisch, Butter, Eier, Fett, Kolonialwaren und Milch vorliegenden Lebensmittelkennzeichen zusammenhängen, eine besondere gleichfalls umfangreiche Mitteilung eingehend werden muß, sind die verfügbaren Räume des Lebensmittelamtes nicht mehr zureichend. Infolgedessen sollen alsbald die derzeit benutzten Räume in Ruppertsberg 13 verfallen und zur Unterbringung der bezeichneten Lebensmittel in die beiden unteren Geschosse des Hauses Zullstraße 19 verlegt werden.

Nach Mitteilung des Bezirksauschusses vom roten Kreuz in Eppingen haben die Freiwilligen in den Gemeinden Gemünden, Eppingen, Mühlbach, Hohen, Etzbach und Sulzbach mit großem Eifer und lobenswerter Hingabe gearbeitet, um den Schuttschutz in Mannheim eine Weihnachtsfeier zu bereiten zu können. Im ganzen sind etwa 200 Geschenke gesammelt worden, die in zwei Eisenbahnen nach Mannheim befördert wurden. Das Festkomitee, das mit der Verteilung des Geschenkes beauftragt wurde, konnte 600 bedürftigen Kriegskindern der Schulabteilungen R 2 und P 2 sowie 500 weiteren Kindern der Schulabteilungen K 2, Redar, Hilda- und Humboldtschule Geschenke zuweisen, so daß im ganzen 1100 Familien berücksichtigt werden konnten. Die Kosten der Beförderung des Geschenkes an die Eisenbahnen haben die betreffenden Gemeinden übernommen. Die weiter erwachten Kosten hat der Bezirksauschuss vom roten Kreuz in Eppingen getragen. Für die hochherzige Geste wird namentlich der Bedacht der Schulkinder der genannten Gemeinden, sowie den Gemeinden selbst und dem Bezirksauschuss vom roten Kreuz in Eppingen der herzlichste Dank ausgesprochen.

Herr Dr. Wilhelm Selig, leitender Arzt des Sanatoriums Schloß Eppingen in Ueberlingen am See hat mitgeteilt, daß er während den Weihnachtsferien zwei 12 bedürftige Kinder aus Arbeiterkreisen mit einer Pflegerin zur Erholung vollständig unentgeltlich aufnehmen und auch die Reisekosten tragen wolle. Es sind 12 bedürftige, von der Schulbehörde vorgeschlagene Mädchen heute mit einer Kinderpflegerin des Viktor-Beneidites nach Ueberlingen gereist, um bis 11. Januar 1917 im Sanatorium Erholungsurlaub zu nehmen. Auch hierfür wird der herzlichste Dank ausgesprochen.

Ergeben werden: 1. für den Neubau Krankenhause: a) die Ausführung der Terrassenarbeiten an die Firma Marco Nels hier; b) die Ausführung der Erd-, Fundament- und Maurerarbeiten für Bauteile innerhalb der Einfriedigung an die Firma Sebastian Hildenbrandt hier; c) die Ausführung der Tischlerarbeiten wie folgt: 1. 2. und 3. an die Firma Philipp Buh. 4. an die Firma Anton Vott. 5. 6. und 7. an die Firma Carl Klein. 8. an die Firma J. G. Gerdner; 2. die Befestigung eines Geländes für die Kesselschule an die Firma Eisenwerk Kallert-Kauser; 3. für den Neubau Fortbildungsschule U 2 die Ausführung von Stahlböden an die Firma Weichelt u. Romag in Frankfurt a. M.; 4. für den Neubau R 2-Schule die Ausführung verschiedener Glaserarbeiten an Glasermeister Adam Damerlin hier.

Städtische Räume werden überlassen: a) der General-Kompanie des Ersatz-Bataillon Reserve-Infanterie-Regiment 40 die Turnhalle der Volkshalle zur Abhaltung von leichten Turnübungen an einigen Bogenzügen; b) dem Ersatz-Bataillon Reserve-Infanterie-Regiment 40 Refraktionsdepot II die Wädherrnabteile der Feuerschule am Sonntag, 24. Dezember, nachmittags, zur Veranstaltung eines Weihnachtsfestes.

Eine neue Millionenstiftung der Firma Heinrich Lanz. Der verstorbenen Geheim Kommerzienrat Heinrich Lanz hatte zu seinem 60. Geburtstag im Jahre 1895 die Heinrich- und Julia-Lanz-Stiftung mit einer Million Mark begründet, aus deren Zinsrücklagen den verheirateten Arbeitern der Firma in unverfälschter Kasse, bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, sowie ihren hinterlassenen Witwen und Waisen Beihilfen und Renten gewährt werden. Die gegenwärtigen Inhaber der Firma haben zu diesem Kapital eine Zuführung in gleicher Höhe von einer Million Mark in 5prozentiger Kriegsanleihe gemacht und die staatliche Genehmigung beantragt.

Zu Ehren der Jubilare der Firma Heinrich Lanz. Die während des Jahres 1916 auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken können, fand gestern nachmittags um 5 Uhr im Büro der Fabrik eine Feier statt, bei welcher der Chef des Hauses, Herr Dr. Carl Lanz, eine Ansprache hielt. Die Jubilare wurden mit den üblichen Geschenken bedacht; es erreichten diesmal die Zahl von 5 Beamten, 8 Weibern und 31 Arbeitern, zusammen 44 Jubilare. Ihre Namen sind: Cornelius Appel, Ludwig Bangerter, Friedr. Wender, Jakob Hoff, Ernst Hoff, Johann Fregell, Philipp Eiser, Johann Engelberger, Friedrich Fendel, Karl Forster, Karl Frey, Jakob Gendler, Adam Gohl, Heinz Grosse, Johann Hermann, Joh. Hof, Hoffmann, Jakob Holleifer, Josef Huber, Friedrich Hub, Adolf Kahl, Wilhelm Kahl, Alois Kimpfer, Carl Klingmann, Carl Koch, Michael Kung, Konrad Müller, Heinrich Ludwig, Jakob Lutz in Kimmigheim, Georg Müller, Ludwig Witz, Ludwig Kahl, Konrad Salzer, Heinrich Schauer, Carl Schiele, Georg Schlaud, Hermann Schroeder, Carl Schwenker in Berlin, Carl Sipp, Johann Trumpler.

Das Standesamt bleibt am 1. Weihnachtsfesttag und am Neujahrstag geschlossen; hingegen ist es am Sonntag, den 24. Dezember von 10 bis 11 und am 2. Weihnachtsfesttag von 9 bis 11, sowie am Sonntag, den 21. Dezember von 10 bis 11, für die Aufnahme von Sterbefällen geöffnet. Am 2. Weihnachtsfesttag können außerdem in dringenden Fällen Geburtsanmeldungen erfolgen.

Silberne Hochzeit. Das Fest der silbernen Hochzeit beging am Sonntag, 24. ds. Mts., Herr Edinger, Vorsitzender in der Volkshalle Mühlbach, mit seiner Ehefrau Anna geb. Anierlein, wohnhaft Mühlbach 17, Mühlbach.

Tierkinder. Wieder naht ein lieber Hund unserer Kinder: der kleine Tierkinder, der wie üblich auch dieses Jahr, in mehreren 1000 Stück in den Schulen verteilt wird. Gerade jetzt in dieser so bedeutungsvollen Zeit ist es von großer Wichtigkeit, daß unsere Kinder darauf aufmerksam gemacht werden.

Abteilungen K 2, Redar, Hilda- und Humboldtschule Geschenke zuweisen, so daß im ganzen 1100 Familien berücksichtigt werden konnten. Die Kosten der Beförderung des Geschenkes an die Eisenbahnen haben die betreffenden Gemeinden übernommen. Die weiter erwachten Kosten hat der Bezirksauschuss vom roten Kreuz in Eppingen getragen. Für die hochherzige Geste wird namentlich der Bedacht der Schulkinder der genannten Gemeinden, sowie den Gemeinden selbst und dem Bezirksauschuss vom roten Kreuz in Eppingen der herzlichste Dank ausgesprochen.

Herr Dr. Wilhelm Selig, leitender Arzt des Sanatoriums Schloß Eppingen in Ueberlingen am See hat mitgeteilt, daß er während den Weihnachtsferien zwei 12 bedürftige Kinder aus Arbeiterkreisen mit einer Pflegerin zur Erholung vollständig unentgeltlich aufnehmen und auch die Reisekosten tragen wolle. Es sind 12 bedürftige, von der Schulbehörde vorgeschlagene Mädchen heute mit einer Kinderpflegerin des Viktor-Beneidites nach Ueberlingen gereist, um bis 11. Januar 1917 im Sanatorium Erholungsurlaub zu nehmen. Auch hierfür wird der herzlichste Dank ausgesprochen.

Ergeben werden: 1. für den Neubau Krankenhause: a) die Ausführung der Terrassenarbeiten an die Firma Marco Nels hier; b) die Ausführung der Erd-, Fundament- und Maurerarbeiten für Bauteile innerhalb der Einfriedigung an die Firma Sebastian Hildenbrandt hier; c) die Ausführung der Tischlerarbeiten wie folgt: 1. 2. und 3. an die Firma Philipp Buh. 4. an die Firma Anton Vott. 5. 6. und 7. an die Firma Carl Klein. 8. an die Firma J. G. Gerdner; 2. die Befestigung eines Geländes für die Kesselschule an die Firma Eisenwerk Kallert-Kauser; 3. für den Neubau Fortbildungsschule U 2 die Ausführung von Stahlböden an die Firma Weichelt u. Romag in Frankfurt a. M.; 4. für den Neubau R 2-Schule die Ausführung verschiedener Glaserarbeiten an Glasermeister Adam Damerlin hier.

Städtische Räume werden überlassen: a) der General-Kompanie des Ersatz-Bataillon Reserve-Infanterie-Regiment 40 die Turnhalle der Volkshalle zur Abhaltung von leichten Turnübungen an einigen Bogenzügen; b) dem Ersatz-Bataillon Reserve-Infanterie-Regiment 40 Refraktionsdepot II die Wädherrnabteile der Feuerschule am Sonntag, 24. Dezember, nachmittags, zur Veranstaltung eines Weihnachtsfestes.

Eine neue Millionenstiftung der Firma Heinrich Lanz. Der verstorbenen Geheim Kommerzienrat Heinrich Lanz hatte zu seinem 60. Geburtstag im Jahre 1895 die Heinrich- und Julia-Lanz-Stiftung mit einer Million Mark begründet, aus deren Zinsrücklagen den verheirateten Arbeitern der Firma in unverfälschter Kasse, bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, sowie ihren hinterlassenen Witwen und Waisen Beihilfen und Renten gewährt werden. Die gegenwärtigen Inhaber der Firma haben zu diesem Kapital eine Zuführung in gleicher Höhe von einer Million Mark in 5prozentiger Kriegsanleihe gemacht und die staatliche Genehmigung beantragt.

Zu Ehren der Jubilare der Firma Heinrich Lanz. Die während des Jahres 1916 auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken können, fand gestern nachmittags um 5 Uhr im Büro der Fabrik eine Feier statt, bei welcher der Chef des Hauses, Herr Dr. Carl Lanz, eine Ansprache hielt. Die Jubilare wurden mit den üblichen Geschenken bedacht; es erreichten diesmal die Zahl von 5 Beamten, 8 Weibern und 31 Arbeitern, zusammen 44 Jubilare. Ihre Namen sind: Cornelius Appel, Ludwig Bangerter, Friedr. Wender, Jakob Hoff, Ernst Hoff, Johann Fregell, Philipp Eiser, Johann Engelberger, Friedrich Fendel, Karl Forster, Karl Frey, Jakob Gendler, Adam Gohl, Heinz Grosse, Johann Hermann, Joh. Hof, Hoffmann, Jakob Holleifer, Josef Huber, Friedrich Hub, Adolf Kahl, Wilhelm Kahl, Alois Kimpfer, Carl Klingmann, Carl Koch, Michael Kung, Konrad Müller, Heinrich Ludwig, Jakob Lutz in Kimmigheim, Georg Müller, Ludwig Witz, Ludwig Kahl, Konrad Salzer, Heinrich Schauer, Carl Schiele, Georg Schlaud, Hermann Schroeder, Carl Schwenker in Berlin, Carl Sipp, Johann Trumpler.

Das Standesamt bleibt am 1. Weihnachtsfesttag und am Neujahrstag geschlossen; hingegen ist es am Sonntag, den 24. Dezember von 10 bis 11 und am 2. Weihnachtsfesttag von 9 bis 11, für die Aufnahme von Sterbefällen geöffnet. Am 2. Weihnachtsfesttag können außerdem in dringenden Fällen Geburtsanmeldungen erfolgen.

Silberne Hochzeit. Das Fest der silbernen Hochzeit beging am Sonntag, 24. ds. Mts., Herr Edinger, Vorsitzender in der Volkshalle Mühlbach, mit seiner Ehefrau Anna geb. Anierlein, wohnhaft Mühlbach 17, Mühlbach.

Tierkinder. Wieder naht ein lieber Hund unserer Kinder: der kleine Tierkinder, der wie üblich auch dieses Jahr, in mehreren 1000 Stück in den Schulen verteilt wird. Gerade jetzt in dieser so bedeutungsvollen Zeit ist es von großer Wichtigkeit, daß unsere Kinder darauf aufmerksam gemacht werden.

Am Samstag, den 23. Dezember, gelten folgende Marken:

Best: Für 750 Gramm die Marke 1 der neuen Postkarte. Kartoffeln: Für je 5 Pfund die Kartoffelmarken 5 und 6. Teigwaren: Für 100 Gramm die Marke L 4. Butter: Für ein achtel Pfund die Marke 33 in den Verkaufsstellen 400-714, die Marke 39 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Fett: Für ein achtel Pfund die Marke 19 in den Verkaufsstellen 1-400, auf Kundenliste. Grieß: Für 100 Gramm die Marke M 1. Orangen: Für 200 Gramm die Marke M 2. Nougat: Für 150 Gramm die Marke M 3. (Soll bereits ab Freitag).

Gier: Für ein Pfund die Eiermarke 4 in den Verkaufsstellen 400-714, die Eiermarke 7 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Kondensmilch: Für jede Haushaltung mit 2 und mehr Mitgliedern 1 Dose, auf Kundenliste, in den Verkaufsstellen für Butter und Eier Nr. 1-625, gegen die Haushaltungsmarke 4 der „Kundenliste“.

Wagern: Für je 1 Liter die Wagnermilchmarke 1. Sonntag nach 11 Uhr: Schwefelgeruch, Ostfild, Adorf, Heubheim und Waldhof (Bilstein, Schall, Schindberg und Wöhr). Für je 1/2 Liter die Wagnermilchmarke 1 und 2. Mittwoch nachmittag: Neufahrt und Jungbühl; Donnerstag nachmittag: Quadrate und Schwefelgeruch. Zucker: Für 200 Gramm die Zuckermarken 21, 22 und 23; für 150 Gramm Rohrzucker oder Mandelzucker die Allgemeine Lebensmittelmarke M 4. Süßholz: Für jede Haushaltung 2 Pfund (je 2 Pfund, Schwerer je ein Pfund Zucker) in den Drogen- und Apotheken gegen die Haushaltungsmarke 2 der „Kundenliste“.

Zuherdem für die Haushaltungen mit 5 und mehr Mitgliedern eine Schachtel Süßholz (W. Padung, M. 1.80, Süßholz = 7 1/2 Pfund Zucker) gegen die Haushaltungsmarke 2. Seife: Für 50 Gramm Feinseife (Kalkseife, K.A. oder Kalkseife) und 250 Gramm Seifenpulver die Dezember-Marken der Seifenfabrik. Fleisch: Für die Weihnachtswurst 300 Gramm.

Zur Fleischversorgung. Die der Stadt, Schlacht- und Viehhof bereits bekannt gab, ist für die Weihnachtswurst vom 23. Dezember 1916 bis 1. Januar 1917 die Fleischmenge für Erwachsene auf 300 Gramm, für Kinder auf 150 Gramm für den Kopf erhöht worden. Der Wert der einzelnen Fleischsorten beträgt (auch in dieser Woche) 30 Gramm für Fleisch mit Knochen, oder 25 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 40 Gramm Fleischwurst, Fleischkonserve oder Wildpret. Um den Einkauf des Fleisches teilweise noch vor den Feiertagen zu ermöglichen, kann schon von heute ab gegen die in ihrem Wert herausgegebenen Fleischmarken Fleisch entnommen werden. Es ist jedoch zu empfehlen, sich mit dem Fleisch einzuteilen.

Freizeitliche Gemeinde. Am Montag, den 23. Dezember 1916, spricht vormittag um 10 Uhr in der Aula des Realgymnasiums, Zullstraße 1, der Herr Prediger Dr. Selig über: „Der Weihnachtstag als Weihnachtstag“. Am Donnerstag, den 26. Dezember 1916, findet ebenfalls die Weihnachtstag der Jugendabteilung abends um 8 1/2 Uhr statt. Nach der Feier am Montag wird die Bibliothek am U 2, 14 abgeschlossen.

Der Verein für Heilliche Fleischmarken wird am 1. Weihnachtstag in dem morgens 10 Uhr beginnenden Hauptgottesdienst in der Kantordienliche folgende Rede vortragen: 1. „Ihre sei Gott in der Höhe“, von Fr. Bieder, 2. „Weihnachtstag“ von Heiligenschein.

Weihnachtsgesänge im Hofgarten. Die Hofgartenkommission veranstaltet im Hofgarten das Hofgartenfest am ersten Weihnachtstag ein volkstümliches Weihnachtsgesang und am zweiten Weihnachtstag einen volkstümlichen Abend. Der Hauptteil am ersten Abend bezieht sich auf die Heiligen und die Heiligen unter Leitung des Herrn Musikdirektors Böhm. Das ausgearbeitete Programm des Orchesters ist den Besuchern der Hofgartenfesten zu gut bekannt, als daß eine besondere Empfehlung notwendig wäre. Die Veranstaltung wird durch die Mitwirkung des geschätzten Mitgliedes des Hofgartenfestes, des Hofgartenfestes, Fräulein Maria Leopold, sehr gewinnen; die Künstlerin wird unter anderem die Arie aus „Lindbäum“ singen. Eine weitere wertvolle Veranstaltung erfährt die Hofgartenfest durch ein zur Einleitung von Herrn Organist Hans Landmann gehaltenes Fest-Vokalium für Orgel. Der zweite Abend ist auf einen heiteren Ton gestimmt. Einige in Mannheim berühmte Künstler des Hofgartenfestes, namentlich die Damen Olga Fuchs und Dora Tillmann.

Am Samstag, den 23. Dezember, gelten folgende Marken: Best: Für 750 Gramm die Marke 1 der neuen Postkarte. Kartoffeln: Für je 5 Pfund die Kartoffelmarken 5 und 6. Teigwaren: Für 100 Gramm die Marke L 4. Butter: Für ein achtel Pfund die Marke 33 in den Verkaufsstellen 400-714, die Marke 39 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Fett: Für ein achtel Pfund die Marke 19 in den Verkaufsstellen 1-400, auf Kundenliste. Grieß: Für 100 Gramm die Marke M 1. Orangen: Für 200 Gramm die Marke M 2. Nougat: Für 150 Gramm die Marke M 3. (Soll bereits ab Freitag).

Gier: Für ein Pfund die Eiermarke 4 in den Verkaufsstellen 400-714, die Eiermarke 7 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Kondensmilch: Für jede Haushaltung mit 2 und mehr Mitgliedern 1 Dose, auf Kundenliste, in den Verkaufsstellen für Butter und Eier Nr. 1-625, gegen die Haushaltungsmarke 4 der „Kundenliste“.

Wagern: Für je 1 Liter die Wagnermilchmarke 1. Sonntag nach 11 Uhr: Schwefelgeruch, Ostfild, Adorf, Heubheim und Waldhof (Bilstein, Schall, Schindberg und Wöhr). Für je 1/2 Liter die Wagnermilchmarke 1 und 2. Mittwoch nachmittag: Neufahrt und Jungbühl; Donnerstag nachmittag: Quadrate und Schwefelgeruch. Zucker: Für 200 Gramm die Zuckermarken 21, 22 und 23; für 150 Gramm Rohrzucker oder Mandelzucker die Allgemeine Lebensmittelmarke M 4. Süßholz: Für jede Haushaltung 2 Pfund (je 2 Pfund, Schwerer je ein Pfund Zucker) in den Drogen- und Apotheken gegen die Haushaltungsmarke 2 der „Kundenliste“.

Zuherdem für die Haushaltungen mit 5 und mehr Mitgliedern eine Schachtel Süßholz (W. Padung, M. 1.80, Süßholz = 7 1/2 Pfund Zucker) gegen die Haushaltungsmarke 2. Seife: Für 50 Gramm Feinseife (Kalkseife, K.A. oder Kalkseife) und 250 Gramm Seifenpulver die Dezember-Marken der Seifenfabrik. Fleisch: Für die Weihnachtswurst 300 Gramm.

Am Samstag, den 23. Dezember gelten folgende Marken:

Best: Für 750 Gramm die Marke 1 der neuen Postkarte. Kartoffeln: Für je 5 Pfund die Kartoffelmarken 5 und 6. Teigwaren: Für 100 Gramm die Marke L 4. Butter: Für ein achtel Pfund die Marke 33 in den Verkaufsstellen 400-714, die Marke 39 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Fett: Für ein achtel Pfund die Marke 19 in den Verkaufsstellen 1-400, auf Kundenliste. Grieß: Für 100 Gramm die Marke M 1. Orangen: Für 200 Gramm die Marke M 2. Nougat: Für 150 Gramm die Marke M 3. (Soll bereits ab Freitag).

Gier: Für ein Pfund die Eiermarke 4 in den Verkaufsstellen 400-714, die Eiermarke 7 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Kondensmilch: Für jede Haushaltung mit 2 und mehr Mitgliedern 1 Dose, auf Kundenliste, in den Verkaufsstellen für Butter und Eier Nr. 1-625, gegen die Haushaltungsmarke 4 der „Kundenliste“.

Wagern: Für je 1 Liter die Wagnermilchmarke 1. Sonntag nach 11 Uhr: Schwefelgeruch, Ostfild, Adorf, Heubheim und Waldhof (Bilstein, Schall, Schindberg und Wöhr). Für je 1/2 Liter die Wagnermilchmarke 1 und 2. Mittwoch nachmittag: Neufahrt und Jungbühl; Donnerstag nachmittag: Quadrate und Schwefelgeruch. Zucker: Für 200 Gramm die Zuckermarken 21, 22 und 23; für 150 Gramm Rohrzucker oder Mandelzucker die Allgemeine Lebensmittelmarke M 4. Süßholz: Für jede Haushaltung 2 Pfund (je 2 Pfund, Schwerer je ein Pfund Zucker) in den Drogen- und Apotheken gegen die Haushaltungsmarke 2 der „Kundenliste“.

Zuherdem für die Haushaltungen mit 5 und mehr Mitgliedern eine Schachtel Süßholz (W. Padung, M. 1.80, Süßholz = 7 1/2 Pfund Zucker) gegen die Haushaltungsmarke 2. Seife: Für 50 Gramm Feinseife (Kalkseife, K.A. oder Kalkseife) und 250 Gramm Seifenpulver die Dezember-Marken der Seifenfabrik. Fleisch: Für die Weihnachtswurst 300 Gramm.

Zur Fleischversorgung. Die der Stadt, Schlacht- und Viehhof bereits bekannt gab, ist für die Weihnachtswurst vom 23. Dezember 1916 bis 1. Januar 1917 die Fleischmenge für Erwachsene auf 300 Gramm, für Kinder auf 150 Gramm für den Kopf erhöht worden. Der Wert der einzelnen Fleischsorten beträgt (auch in dieser Woche) 30 Gramm für Fleisch mit Knochen, oder 25 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 40 Gramm Fleischwurst, Fleischkonserve oder Wildpret. Um den Einkauf des Fleisches teilweise noch vor den Feiertagen zu ermöglichen, kann schon von heute ab gegen die in ihrem Wert herausgegebenen Fleischmarken Fleisch entnommen werden. Es ist jedoch zu empfehlen, sich mit dem Fleisch einzuteilen.

Freizeitliche Gemeinde. Am Montag, den 23. Dezember 1916, spricht vormittag um 10 Uhr in der Aula des Realgymnasiums, Zullstraße 1, der Herr Prediger Dr. Selig über: „Der Weihnachtstag als Weihnachtstag“. Am Donnerstag, den 26. Dezember 1916, findet ebenfalls die Weihnachtstag der Jugendabteilung abends um 8 1/2 Uhr statt. Nach der Feier am Montag wird die Bibliothek am U 2, 14 abgeschlossen.

Der Verein für Heilliche Fleischmarken wird am 1. Weihnachtstag in dem morgens 10 Uhr beginnenden Hauptgottesdienst in der Kantordienliche folgende Rede vortragen: 1. „Ihre sei Gott in der Höhe“, von Fr. Bieder, 2. „Weihnachtstag“ von Heiligenschein.

Weihnachtsgesänge im Hofgarten. Die Hofgartenkommission veranstaltet im Hofgarten das Hofgartenfest am ersten Weihnachtstag ein volkstümliches Weihnachtsgesang und am zweiten Weihnachtstag einen volkstümlichen Abend. Der Hauptteil am ersten Abend bezieht sich auf die Heiligen und die Heiligen unter Leitung des Herrn Musikdirektors Böhm. Das ausgearbeitete Programm des Orchesters ist den Besuchern der Hofgartenfesten zu gut bekannt, als daß eine besondere Empfehlung notwendig wäre. Die Veranstaltung wird durch die Mitwirkung des geschätzten Mitgliedes des Hofgartenfestes, des Hofgartenfestes, Fräulein Maria Leopold, sehr gewinnen; die Künstlerin wird unter anderem die Arie aus „Lindbäum“ singen. Eine weitere wertvolle Veranstaltung erfährt die Hofgartenfest durch ein zur Einleitung von Herrn Organist Hans Landmann gehaltenes Fest-Vokalium für Orgel. Der zweite Abend ist auf einen heiteren Ton gestimmt. Einige in Mannheim berühmte Künstler des Hofgartenfestes, namentlich die Damen Olga Fuchs und Dora Tillmann.

Am Samstag, den 23. Dezember, gelten folgende Marken: Best: Für 750 Gramm die Marke 1 der neuen Postkarte. Kartoffeln: Für je 5 Pfund die Kartoffelmarken 5 und 6. Teigwaren: Für 100 Gramm die Marke L 4. Butter: Für ein achtel Pfund die Marke 33 in den Verkaufsstellen 400-714, die Marke 39 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Fett: Für ein achtel Pfund die Marke 19 in den Verkaufsstellen 1-400, auf Kundenliste. Grieß: Für 100 Gramm die Marke M 1. Orangen: Für 200 Gramm die Marke M 2. Nougat: Für 150 Gramm die Marke M 3. (Soll bereits ab Freitag).

Gier: Für ein Pfund die Eiermarke 4 in den Verkaufsstellen 400-714, die Eiermarke 7 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Kondensmilch: Für jede Haushaltung mit 2 und mehr Mitgliedern 1 Dose, auf Kundenliste, in den Verkaufsstellen für Butter und Eier Nr. 1-625, gegen die Haushaltungsmarke 4 der „Kundenliste“.

Wagern: Für je 1 Liter die Wagnermilchmarke 1. Sonntag nach 11 Uhr: Schwefelgeruch, Ostfild, Adorf, Heubheim und Waldhof (Bilstein, Schall, Schindberg und Wöhr). Für je 1/2 Liter die Wagnermilchmarke 1 und 2. Mittwoch nachmittag: Neufahrt und Jungbühl; Donnerstag nachmittag: Quadrate und Schwefelgeruch. Zucker: Für 200 Gramm die Zuckermarken 21, 22 und 23; für 150 Gramm Rohrzucker oder Mandelzucker die Allgemeine Lebensmittelmarke M 4. Süßholz: Für jede Haushaltung 2 Pfund (je 2 Pfund, Schwerer je ein Pfund Zucker) in den Drogen- und Apotheken gegen die Haushaltungsmarke 2 der „Kundenliste“.

Zuherdem für die Haushaltungen mit 5 und mehr Mitgliedern eine Schachtel Süßholz (W. Padung, M. 1.80, Süßholz = 7 1/2 Pfund Zucker) gegen die Haushaltungsmarke 2. Seife: Für 50 Gramm Feinseife (Kalkseife, K.A. oder Kalkseife) und 250 Gramm Seifenpulver die Dezember-Marken der Seifenfabrik. Fleisch: Für die Weihnachtswurst 300 Gramm.

Zur Fleischversorgung. Die der Stadt, Schlacht- und Viehhof bereits bekannt gab, ist für die Weihnachtswurst vom 23. Dezember 1916 bis 1. Januar 1917 die Fleischmenge für Erwachsene auf 300 Gramm, für Kinder auf 150 Gramm für den Kopf erhöht worden. Der Wert der einzelnen Fleischsorten beträgt (auch in dieser Woche) 30 Gramm für Fleisch mit Knochen, oder 25 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 40 Gramm Fleischwurst, Fleischkonserve oder Wildpret. Um den Einkauf des Fleisches teilweise noch vor den Feiertagen zu ermöglichen, kann schon von heute ab gegen die in ihrem Wert herausgegebenen Fleischmarken Fleisch entnommen werden. Es ist jedoch zu empfehlen, sich mit dem Fleisch einzuteilen.

Freizeitliche Gemeinde. Am Montag, den 23. Dezember 1916, spricht vormittag um 10 Uhr in der Aula des Realgymnasiums, Zullstraße 1, der Herr Prediger Dr. Selig über: „Der Weihnachtstag als Weihnachtstag“. Am Donnerstag, den 26. Dezember 1916, findet ebenfalls die Weihnachtstag der Jugendabteilung abends um 8 1/2 Uhr statt. Nach der Feier am Montag wird die Bibliothek am U 2, 14 abgeschlossen.

Der Verein für Heilliche Fleischmarken wird am 1. Weihnachtstag in dem morgens 10 Uhr beginnenden Hauptgottesdienst in der Kantordienliche folgende Rede vortragen: 1. „Ihre sei Gott in der Höhe“, von Fr. Bieder, 2. „Weihnachtstag“ von Heiligenschein.

Weihnachtsgesänge im Hofgarten. Die Hofgartenkommission veranstaltet im Hofgarten das Hofgartenfest am ersten Weihnachtstag ein volkstümliches Weihnachtsgesang und am zweiten Weihnachtstag einen volkstümlichen Abend. Der Hauptteil am ersten Abend bezieht sich auf die Heiligen und die Heiligen unter Leitung des Herrn Musikdirektors Böhm. Das ausgearbeitete Programm des Orchesters ist den Besuchern der Hofgartenfesten zu gut bekannt, als daß eine besondere Empfehlung notwendig wäre. Die Veranstaltung wird durch die Mitwirkung des geschätzten Mitgliedes des Hofgartenfestes, des Hofgartenfestes, Fräulein Maria Leopold, sehr gewinnen; die Künstlerin wird unter anderem die Arie aus „Lindbäum“ singen. Eine weitere wertvolle Veranstaltung erfährt die Hofgartenfest durch ein zur Einleitung von Herrn Organist Hans Landmann gehaltenes Fest-Vokalium für Orgel. Der zweite Abend ist auf einen heiteren Ton gestimmt. Einige in Mannheim berühmte Künstler des Hofgartenfestes, namentlich die Damen Olga Fuchs und Dora Tillmann.

Am Samstag, den 23. Dezember, gelten folgende Marken: Best: Für 750 Gramm die Marke 1 der neuen Postkarte. Kartoffeln: Für je 5 Pfund die Kartoffelmarken 5 und 6. Teigwaren: Für 100 Gramm die Marke L 4. Butter: Für ein achtel Pfund die Marke 33 in den Verkaufsstellen 400-714, die Marke 39 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Fett: Für ein achtel Pfund die Marke 19 in den Verkaufsstellen 1-400, auf Kundenliste. Grieß: Für 100 Gramm die Marke M 1. Orangen: Für 200 Gramm die Marke M 2. Nougat: Für 150 Gramm die Marke M 3. (Soll bereits ab Freitag).

Gier: Für ein Pfund die Eiermarke 4 in den Verkaufsstellen 400-714, die Eiermarke 7 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Kondensmilch: Für jede Haushaltung mit 2 und mehr Mitgliedern 1 Dose, auf Kundenliste, in den Verkaufsstellen für Butter und Eier Nr. 1-625, gegen die Haushaltungsmarke 4 der „Kundenliste“.

Wagern: Für je 1 Liter die Wagnermilchmarke 1. Sonntag nach 11 Uhr: Schwefelgeruch, Ostfild, Adorf, Heubheim und Waldhof (Bilstein, Schall, Schindberg und Wöhr). Für je 1/2 Liter die Wagnermilchmarke 1 und 2. Mittwoch nachmittag: Neufahrt und Jungbühl; Donnerstag nachmittag: Quadrate und Schwefelgeruch. Zucker: Für 200 Gramm die Zuckermarken 21, 22 und 23; für 150 Gramm Rohrzucker oder Mandelzucker die Allgemeine Lebensmittelmarke M 4. Süßholz: Für jede Haushaltung 2 Pfund (je 2 Pfund, Schwerer je ein Pfund Zucker) in den Drogen- und Apotheken gegen die Haushaltungsmarke 2 der „Kundenliste“.

Zuherdem für die Haushaltungen mit 5 und mehr Mitgliedern eine Schachtel Süßholz (W. Padung, M. 1.80, Süßholz = 7 1/2 Pfund Zucker) gegen die Haushaltungsmarke 2. Seife: Für 50 Gramm Feinseife (Kalkseife, K.A. oder Kalkseife) und 250 Gramm Seifenpulver die Dezember-Marken der Seifenfabrik. Fleisch: Für die Weihnachtswurst 300 Gramm.

Zur Fleischversorgung. Die der Stadt, Schlacht- und Viehhof bereits bekannt gab, ist für die Weihnachtswurst vom 23. Dezember 1916 bis 1. Januar 1917 die Fleischmenge für Erwachsene auf 300 Gramm, für Kinder auf 150 Gramm für den Kopf erhöht worden. Der Wert der einzelnen Fleischsorten beträgt (auch in dieser Woche) 30 Gramm für Fleisch mit Knochen, oder 25 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 40 Gramm Fleischwurst, Fleischkonserve oder Wildpret. Um den Einkauf des Fleisches teilweise noch vor den Feiertagen zu ermöglichen, kann schon von heute ab gegen die in ihrem Wert herausgegebenen Fleischmarken Fleisch entnommen werden. Es ist jedoch zu empfehlen, sich mit dem Fleisch einzuteilen.

Freizeitliche Gemeinde. Am Montag, den 23. Dezember 1916, spricht vormittag um 10 Uhr in der Aula des Realgymnasiums, Zullstraße 1, der Herr Prediger Dr. Selig über: „Der Weihnachtstag als Weihnachtstag“. Am Donnerstag, den 26. Dezember 1916, findet ebenfalls die Weihnachtstag der Jugendabteilung abends um 8 1/2 Uhr statt. Nach der Feier am Montag wird die Bibliothek am U 2, 14 abgeschlossen.

7. Seite.

Am Samstag, den 23. Dezember, gelten folgende Marken: Best: Für 750 Gramm die Marke 1 der neuen Postkarte. Kartoffeln: Für je 5 Pfund die Kartoffelmarken 5 und 6. Teigwaren: Für 100 Gramm die Marke L 4. Butter: Für ein achtel Pfund die Marke 33 in den Verkaufsstellen 400-714, die Marke 39 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Fett: Für ein achtel Pfund die Marke 19 in den Verkaufsstellen 1-400, auf Kundenliste. Grieß: Für 100 Gramm die Marke M 1. Orangen: Für 200 Gramm die Marke M 2. Nougat: Für 150 Gramm die Marke M 3. (Soll bereits ab Freitag).

Gier: Für ein Pfund die Eiermarke 4 in den Verkaufsstellen 400-714, die Eiermarke 7 in den Verkaufsstellen 1-356, auf Kundenliste. Kondensmilch: Für jede Haushaltung mit 2 und mehr Mitgliedern 1 Dose, auf Kundenliste, in den Verkaufsstellen für Butter und Eier Nr. 1-625, gegen die Haushaltungsmarke 4 der „Kundenliste“.

Wagern: Für je 1 Liter die Wagnermilchmarke 1. Sonntag nach 11 Uhr: Schwefelgeruch, Ostfild, Adorf, Heubheim und Waldhof (Bilstein, Schall, Schindberg und Wöhr). Für je 1/2 Liter die Wagnermilchmarke 1 und 2. Mittwoch nachmittag: Neufahrt und Jungbühl; Donnerstag nachmittag: Quadrate und Schwefelgeruch. Zucker: Für 200 Gramm die Zuckermarken 21, 22 und 23; für 150 Gramm Rohrzucker oder Mandelzucker die Allgemeine Lebensmittelmarke M 4. Süßholz: Für jede Haushaltung 2 Pfund (je 2 Pfund, Schwerer je ein Pfund Zucker) in den Drogen- und Apotheken gegen die Haushaltungsmarke 2 der „Kundenliste“.

Zuherdem für die Haushaltungen mit 5 und mehr Mitgliedern eine Schachtel Süßholz (W. Padung, M. 1.80, Süßholz = 7 1/2 Pfund Zucker) gegen die Haushaltungsmarke 2. Seife: Für 50 Gramm Feinseife (Kalkseife, K.A. oder Kalkseife) und 250 Gramm Seifenpulver die Dezember-Marken der Seifenfabrik. Fleisch: Für die Weihnachtswurst 300 Gramm.

Zur Fleischversorgung. Die der Stadt, Schlacht- und Viehhof bereits bekannt gab, ist für die Weihnachtswurst vom 23. Dezember 1916 bis 1. Januar 1917 die Fleischmenge für Erwachsene auf 300 Gramm, für Kinder auf 150 Gramm für den Kopf erhöht worden. Der Wert der einzelnen Fleischsorten beträgt (auch in dieser Woche) 30 Gramm für Fleisch mit Knochen, oder 25 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 40 Gramm Fleischwurst, Fleischkonserve oder Wildpret. Um den Einkauf des Fleisches teilweise noch vor den Feiertagen zu ermöglichen, kann schon von heute ab gegen die in ihrem Wert herausgegebenen Fleischmarken Fleisch entnommen werden. Es ist jedoch zu empfehlen, sich mit dem Fleisch einzuteilen.

sowie die Herren Wolf Hille, Ernst Kaskowski, Friedrich Lohde und Kapellmeister Arthur Holde, ferner Herr Rudolf Weisler vom Groß- Hoftheater in Darmstadt, werden sich bemühen, den Mannheimern erneut zu gefallen. Sie werden Gesangs- und Tanzstücke, heitere Rezitationen, humoristische Gesangsstücke, Pianofortebildungen bieten, und den Abend mit einer Aufführung von Brenner's einaktiger Operette „Die Hofenstube“ beschließen. Zwischen den Vorträgen der Künstler wird die Kapelle des I. Ersatz-Bataillons unseres Grenadier-Regiments von neuem ihr gediegenes Können beweisen. Die Eintrittspreise sind am ersten Feiertag die üblichen; für den zweiten Abend mußte der Eintrittspreis mit Rücksicht auf die Kosten der Veranstaltung, unter Aufhebung aller Vorzugskarten, auf 10 Pf. festgesetzt werden.

Vergnügungen.

Mannheimer Künstlertheater. Als letzte Erbauung brachte die Reich'sche Gesellschaft gestern Abend Ludwig Wangholer's „Der heilige Rat“ zur feierlichen Darstellung. Angesichts der Tatsache, daß diese Künstler in ihrer Vorkriegszeit wie geschaffen für ein Wiedererleben von Hoftheatern, wie sie Kungälv oder Wangholer als Kenner unserer Hoftheaterbewegungen geschaffen haben, bleibt es eigentlich zu bedauern, daß erst beim Weggang die Wahl auf ein solches Stück fiel. Man hätte die Reich'sche Gesellschaft auch einmal gern im „Meinradbauer“ oder „Wollenswurm“ gesehen, vielleicht machen sie, wenn sie wiederkehren, der Stadt noch Neuen weniger Konzessionen. „Der heilige Rat“ ist ein herrliches oder überaus schönes Volksstück, bei dem es sogar, abgesehen von einer netten Einleitung, ohne Sentimentalität abgeht, ja sogar am Schluß, wo man sie sicher erwartet, oder besser gesagt, fürchtet, bleibt sie aus, und statt ihrer gibt es etwas zum Nachdenken. „Der heilige Rat“ ist diesmal nicht vom Herrn Forster erstellt, sondern das alte Testament hat ihn der Meilenleiterin geschenkt, als sie in Sorge war, dem Hof seiner Erben schenken zu können. Da ist ihr das heilige Buch den 12. unsere heutigen Verhältnisse ansetzen, eine ihrer Mächtigsten Mächte des Erbes werden zu lassen, der Meilenleiter geht darauf ein, der Sohn, Fabian mit Namen, ist da, und die Mutter, eine leichte Dirne, wandert über's Meer weiter. Doch einen Jahr kommt dann aber ein reicher Sohn zur Welt, er ist der Meilenleiterin liebster, während der Vater von ihm wenig wissen will und mehr an Fabian hängt, der auch den Hof erben soll. Fabian ist aber nicht des Meilenleiters Sohn, sondern seines Anechtes Kindes, der sich nicht merken läßt und 30 Jahre lang Rumpdie spielt. Weil der rechte Sohn nicht Herr werden will, so läßt die Mutter für ihn ein Hof und Vaterliche seinen Hof zu sein. So wird Deodona auch in seines Vaters Herz eingeschlossen, bekommt dann aus Hof und obendrein das liebe Severi, die Kronschmied Tochter. Hof, Reich'sche Meilenleiterin war wieder eine Brautwerbung und um ihn gruppierten sich die übrigen Mitbewerber, alle ihr Verlobte gehend. Da sei vor allem der verheiratete Rathe des Herrn Werner genannt, die Marcella von Leni Heronimier, der Herr Georg Arons und die Meilenleiterin von Steffl Steiner. Das junge Weibchen fand in Babette Kramer und Michl Dengel die rechten Vertreter, der angeheiratete vermeintliche Sohn Fabian wurde von Herr. Bauer gut gegeben. Die Pause wurde angenehm ausgefüllt durch Gesangsvorträge von Leni Schneider, Gusti Urbach und Miral Böhl unter A. Reiner's künstlerischer Leitung. Die Ausführung besaß den besten Erfolg und schert der Gesellschaft ein gutes Andenken.

Mannheimer Künstlertheater „Apollo“. Heute Samstag wird das bürgerliche Volksstück „Vater Holmann“ von H. Werner nochmals wiederholt. Am morgigen Sonntag kommt die bürgerliche Komödie „Der heilige Rat“ von Wangholer in den beiden Vorstellungen, nachmittags 3 1/2 Uhr und abends 8 Uhr zur Aufführung. In diesen Vorstellungen wird Hof Direktor Hof. Reich mit seinem Bauerntheater wiederholt. Am 1. Weihnachtstag steht wieder das Verlobte im Künstlertheater ein mit einem reichten Festprogramm, das die Feiertage über reicht. Der Vorverkauf im Theaterbüro ist die Feiertage über geöffnet vom Sonntag von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends; am Montag und Dienstag (1. und 2. Feiertag) von 11 Uhr vormittags bis abends 7 Uhr.

Sportliche Rundschau.

Halsgummeister auf dem S. J. R. Platz bei der Tischtennis. Der Halsgummeister des Süddeutschen Fußballverbandes soll sich erst aus einem Entscheidungsspiel zwischen „Pfalz“ und „Phönix“ Ludwigshafen, die mit gleichen Punkten führen, ergeben. Beide Vereine sind nun über die Feiertage zum Spiel gegen Berlin für Ravenspiele e. B. Mannheim auf dessen Platz verpflichtet. „Pfalz“ Ludwigshafen am 2. Weihnachtstertage, „Pfalz“ am S. J. R. Platz, jeweils nachmittags 3 1/2 Uhr.

Fußball. Am kommenden Sonntag findet auf dem Platz der Fußballvereinigung Mannheim-Neckarau (Stahmer) das Entscheidungsspiel um die Neckarummeisterschaft statt und zwar zwischen dem Wagnisclub und dem Mannheimer Fußballclub „Phönix“. Anfang 11 1/2 Uhr. Der Sieger ist Neckarummeisterschaft Klasse A 1916-17. Ein Besuch ist zu empfehlen.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Groß. Hof- und National-Theater Mannheim (Spielplan).
 Sonntag, 24. Dez. (Auser Abonn., keine Preise): „Der gestiefelte Kater“ — „Mein Das Blumen“. Anfang 8 Uhr.
 Montag, 25. Dez. (Auser Abonn., hohe Preise): „Zamhäuser“. (A.: Gehraß — D.: Juraudinger.) Anfang 8 Uhr.
 Dienstag, 26. Dez. (Auser Abonn., mittlere Preise): Neu einstudiert: „Wallenstein's Tod“. (A.: Reiter.) Anfang 8 Uhr.
 Mittwoch, 27. Dez. (A. mittlere Preise): „Der stiegende Holländer“. (D.: Leberer.) Anfang 7 Uhr.
 Donnerstag, 28. Dez. (C. mittlere Preise): „Das Dreimäderleinhaus“. Anfang 7 Uhr.
 Freitag, 29. Dez. (B. keine Preise): „Maria Rogdalena“. (A.: Reiter.) Anfang 7 Uhr.
 Samstag, 30. Dez. (D. mittlere Preise): „Die Schneider von Schönau“. Anfang 7 Uhr.
 Sonntag, 31. Dez. (Auser Abonn., hohe Preise): „Die Hebermanns“. Anfang 7 Uhr.
 Sonntag, 1. Jan. (C. hohe Preise): „Hoffmanns Erzählungen“. Anfang 8 Uhr.

Neues Theater (Spielplan).

Montag, 25. Dez.: „Im weißen Rössl“. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Dienstag, 26. Dez.: „Parade“ (Operette). Anfang 8 Uhr.
 Samstag, 30. Dez. (in Heidelberg): „Ratte“. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Sonntag, 31. Dez.: „Der Raub der Sabinerinnen“. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Montag, 1. Jan.: „Schneider Wibel“. Anfang 7 1/2 Uhr.

Theaternachricht.

Die Vorstellungen im Hoftheater beginnen an beiden Weihnachtsfesttagen um 6 Uhr.
 Die Besetzung der Rollenstudierung von „Wallenstein's Tod“ ist folgende: Wallenstein—Günther Gänig a. G., Claudio—Wilhelm Kolmar, Max—Reinhold Hoffmann, Terza—Georg Köhler, Alo—Robert Grotzsch, Jofani—Reinhold Raux, Buttler—Ganz Gohert, Oberst Wangel—Ernst Reiter, Doerou—Werner Köhler, Nachod—Max Gründler, Schwedischer Hauptmann—Fritz Alberti, Seni—Johes Reiter, Derjogun—Julie Sonden, Gafin Terza—Hilla Hummel, Thello—Gisela Sandhein, Gefleierter der Russische—Adalbert Schlettow, Bürgermeister von Eger—Walter Gogger, Spielleiter: Emil Reiter. Die Aufführung des „Weißen Rössl“ am 26. Dezember im Neuen Theater beginnt 7 1/2 Uhr, die von „Rathe“ am 30. Dezember um 8 Uhr.
 Gemälde-Ausstellung Gebrüder Sud, Heidelbergstraße O 7, 14.
 In die Weihnachts-Ausstellung der Kunstausstellung Gebrüder Sud sind neu hinzugekommen: R. Corregio — Corot — Dagomann — Helmen — A. v. Keller — W. Klingler — W. Klein — G. F. Haffing — R. Hebermann — O. Scholdeker — R. Stevogel — R. Spitzweg — F. v. Ulls — W. Wülmund — van Gogh — G. Thoma. Die Ausstellung ist Sonntags den ganzen Tag geöffnet. Eintritt frei!
 Theaterabend Hermine Nahl.

Unser jüngere dramatische Sängerin am hiesigen Hoftheater, Frau Hermine Nahl, wird am 12. Januar 1917 im Kasinoaal unter Mitwirkung des Herrn Generalmusikdirektors Franz Witzorey einen Wiederabend veranstalten. Bemerkungen nimmt die Gesellschafterversammlung A. Ferd. Hodel (Kongressstraße) entgegen.

**Letzte Meldungen.
Die neuen Friedensbestrebungen.**

M. Köln, 23. Dez. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet von der italienischen Grenze: Der „Popolo d'Italia“ bezeichnet die Rede Lloyd Georges als letzten Akt der vorläufigen Beantwortung des deutschen Friedensangebots durch die Entente. Deutschland wisse nun, daß seine Gegner solange kämpfen würden, bis ihre Opfer ein endgültiges Ergebnis gezeitigt, bis der kaiserliche Adler seine alte und neue Beute fallen gelassen hätte und in die deutschen Grenzen zurückgejagt sein würde. Das Blatt glaubt dann vor den deutschen Antrieben in den neutralen Ländern warnen zu müssen. Was zum Beispiel in der benachbarten Schweiz vor sich gehe, sei symptomatisch, und damit suche die deutsche Diplomatie eine Stütze für einen Frieden bei der Schweiz. Da man aber einen Fehlschlag für diese Versuche voraussetze, so denke man in Berlin daran, die Stimmung der Neutralen gegen die Entente noch mehr als bisher zu beeinflussen. Diesen Einflüssen müsse die Diplomatie der Entente entgegenwirken, sonst könnte es Hindenburg einfallen, gestützt auf die Stimmung der Neutralen, einen Schlag zu unternehmen, dessen Schwere man nicht mehr besonders zu betonen brauche. Schließlich wird in dem Aufsatz auf die gewaltigen Kriegsvorbereitungen Deutschlands hingewiesen, wodurch dessen Kriegsmaterial vervielfacht würde. Im kommenden Frühjahr werde die Entente eine gewaltige Phalanx von tausenden und tausenden Geschützen vor sich sehen, eine Tatsache, welche von den Ministern der Ententeländer hoffentlich nicht wieder einmal vergessen werde.

Eine inoffizielle Friedenskonferenz in Kopenhagen.

□ Berlin, 23. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Stockholm wird gemeldet: „Dagens Nyheter“ will aus durchaus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß demnächst in Kopenhagen eine inoffizielle Friedenskonferenz der dort beglaubigten Gesandten aller kriegsführenden Mächte unter Hinzuziehung von Neutralen abgehalten werden solle. Diese inoffizielle Konferenz soll die Möglichkeit offizieller Friedensverhandlungen ohne eine Stellungnahme zu der englischen Antwort auf die Friedensnote erörtern. In maßgebenden schwedischen Kreisen, fügt das genannte Blatt hinzu, wird der Frieden für weit näher bevorstehend angesehen, als man gemeinlich glaubt.

Rumänien.

□ Berlin, 23. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Lugano wird gemeldet: Dem „Corriere“ zufolge nimmt man in Paris an, daß große Ereignisse an der rumänischen Front erst in einigen Tagen zu erwarten seien, da infolge des allzu raschen Rückzugs der nachziehende Feind seine schwere Artillerie noch nicht nachzubringen vermochte. — Bratianna, der zurzeit in Petersburg ist, erklärte, er freue sich, daß alle Verbündeten begriffen, daß das rumänische Heer den größtmöglichen Widerstand leistete. Es sei zwecklos, begangene Fehler zu beklagen. Die rumänische Niederlage sei hauptsächlich durch Mangel an genügenden Reserven zu erklären. Die Truppen seien seit 3 Monaten in Ruhe. Sie bedürfen der Reorganisation. Die Verbündeten seien überzeugt, daß Rumänien seine ganze Pflicht erfülle. Wenn der Befehl zu neuen Offensiven komme, würde es an der gemeinsamen Aktion teilnehmen.

□ Berlin, 23. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Kopenhagen wird gemeldet: Nach einer Petersburger Meldung haben die Erklärungen Lloyd Georges in Petersburg militärischen Kreisen neue Hoffnungen erweckt. Man hatte über die Lage in Rumänien ernste Besorgnisse gehegt. Jetzt rechnet man namentlich mit einem kräftigen Vorstoß Sarraills, der, sobald er in Griechenland freie Hand hätte, im Stande wäre, seine ganze Kraft zu entfalten und die Lage in Rumänien zu erleichtern.

Riesensärmenszenen in der Duma.

□ Berlin, 23. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Stockholm wird gemeldet: In der Reichsduma spielten sich nach dem Wiedereintritt der Sozialisten infolge der Vergewaltigung der Duma anlässlich des Friedensangebotes, Riesensärmenszenen ab. Sämtliche Sozialisten und Vertreter der Arbeiterpartei geißelten in scharfsten Worten den vom Dumapresidenten unternommenen Versuch, die öffentliche Meinung mundtot zu machen. Der Sozialist Tulasoff erklärte: Wir hätten zweifellos die Abweisung förmlich abgelehnt und zwar aus folgenden Gründen: Wir stehen mehr denn je auf dem Standpunkt, daß wir den Frieden brauchen. Aber durch das schändliche Manöver des Dumapresidenten — ungeheurer Vörm im Zentrum — ist uns jede Meinungsäußerung abgeschnitten worden. Wir legen darum Protest ein, und verlassen den Saal als Zeichen dafür, daß wir uns nicht mit der kriegsheerischen Duma verbinden. Darauf protestierte der Arbeitervertreter Januschlowitz gegen die verbrecherische Verlesung der Dumastatuten, die durch das Präsidium gewaltsam des Rechtes beraubt wurden, in der wichtigsten Frage des Staatslebens ihre Meinung gebührend zum Ausdruck zu bringen. Die Duma, welche in fremdem Auftrag diesen Schritt unternahm, möge die Verantwortung tragen. Die Masse der Hauptstadt hätte gesagt, was sie von solchen Manipulationen halte.

Der U-Boothrieg.

Bern, 22. Dez. (B.Z. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Petit Journal“ aus Genua wurden in den letzten Tagen zwischen Genua, Nervi und Arenzo zwei U-Boote bemerkt. Der U-Bootebauer „Principe“ (Tomaso) wurde verhaftet. — Nach einer Meldung desselben Blattes aus Cherbourg wurde die Goulette „Alerta“ versenkt, die Besatzung durch den Dampfer „Tajo“ gerettet, der jedoch im Reibel bei Rav Voui scheiterte.

Amsterdam, 22. Dez. (B.Z. Nichtamtlich.) Ein hiesiges Blatt meldet aus Batavia, daß die Bemerkung des holländischen Schiffes „Van Esbroo“ erkrankt sei. Das Schiff, das 1022 Tonnen groß war, scheint untergegangen zu sein.

Holland und die bewaffneten Handelsschiffe.

Rotterdam, 22. Dez. (B.Z. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wendet sich gegen eine Bemerkung Robert Cecil's, daß es einen unangenehmen Eindruck in England gemacht habe, daß Holland keine bewaffneten Handelsschiffe in seinen Häfen zulassen will. Das Blatt bemerkt, daß jene Bemerkung in Holland einen einigermaßen sonderbaren Eindruck machen müsse, da die Entscheidung der holländischen Regierung seit Jahr und Tag bekannt sei. Das Blatt erklärt den Entschluß der holländischen Regierung für völlig gerechtfertigt und durchaus im Einklang mit dem Völkerrrecht. Die strenge Hafenordnung, die sofort beim Ausbruch des Krieges in Holland eingeführt wurde, erklärte sich einfach aus der äußerst exponierten Lage des Landes. Die neue Hafenordnung würde ausdrücklich mit Rücksicht auf die Möglichkeit eingeführt, daß die nach holländischen Häfen fahrenden britischen Handelsschiffe bewaffnet werden könnten. Das Blatt spricht die Erwartung aus, daß falls die englische Regierung einen Druck ausüben wollte, um die neue Hafenordnung zu ändern, die holländische Regierung an ihrem Entschluß ebenso festhalten werde, wie sie es bei der Internierung der britischen und deutschen Unterseeboote tat, die in holländischen Gewässern betrogen wurden.

London, 22. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 21. Dez. Gehern abend gelangte eine feindliche Abteilung an unsere Front gegenüber Venz, nur wenigen gelang es unsere Gräben zu erreichen, die aber unmittelbar wieder daraus herabgeworfen wurden. Wir führten einen erfolgreichen Angriff auf die Schützengräben südwestlich von Armentieres aus. Bei dem gestern abendlichen Angriff nordöstlich Artras machten wir mehr als 50 Gefangene.

Der englische Bericht.

Bern, 22. Dez. (B.Z. Nichtamtlich.) „Rhein“ zufolge hat die französische Regierung beschlossen, zur Steigerung der Kohlenproduktion die Bergarbeiter der Jahrgänge 1900—1902 vom Heeresdienst zurückzustellen.

London, 22. Dez. (B.Z. Nichtamtlich.) Die Verlautbarung vom 20. und 21. Dezember enthalten die Namen von 68 Offizieren und 4620 Mann.

London, 22. Dez. (B.Z. Nichtamtlich.) Meldung des Neutrichen Büros: Hubert Reuter, der einzige Sohn des verstorbenen Barons Herbert Reuter ist, wie jetzt bestimmt festgesetzt worden ist, am 13. November gefallen.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufruf von sieben Arbeitnehmergebänden an die Reklamierten.

Berlin, 23. Dez. (B.Z. Nichtamtlich.) Die unterzeichneten sieben Arbeitnehmergebände haben folgenden Aufruf erlassen: An die vom Militärdienst zurückgestellten (reklamierten) Arbeiter und Angehörigen!

Durch den vom Kriegsamt bekanntgegebenen Erlaß an die stellvertretenden Generalkommanden ist angeordnet, daß die Reklamierten den Bestimmungen des vaterländischen Hilfsdienstes unterliegen und unter denselben Voraussetzungen, wie alle anderen dem Gesetz unterliegenden Arbeitnehmer, die Arbeitsstelle zu wechseln berechtigt sind. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsamt zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierte, die entfernt von ihrem Heimatort beschäftigt sind, unter Berufung auf den Grundsatz, daß die Arbeit niederlegen, um nach ihrem Heimatort überzusiedeln, um dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solches Verhalten ist unzulässig und kann nicht nur die Wiedererziehung der Reklamierten zum Heere, sondern auch ihre Strafhaft nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen, wie alle anderen Arbeitnehmer, die Erteilung eines Ablehnscheines verlangen; weigert sich der Unternehmer, den Ablehnschein auszustellen, so kann er nach § 9 des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, einberufen werden. Wenn die Reklamierten nachweisen, daß ein wichtiger Grund zum Ausweichen aus dem Betriebe vorliegt, oder er insbesondere durch den Arbeitswechsel eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem anderen dem vaterländischen Hilfsdienst unterstellten Betriebe erreichen kann, dann muß der Ausschuß ihm den Ablehnschein ausstellen; in letzterem Falle muß er angegeben werden, in welchem Betriebe und an welchem Orte er in seinem Heimatort Beschäftigung finden kann. Die zur Entscheidung über den Ablehnschein berufenen Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die stellvertretenden Generalkommanden sollen aber mit großer Beschleunigung überall solche Ausschüsse einrichten. Im Interesse der Reklamierten liegt es, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und wenn der Ablehnschein von dem Arbeitnehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschuß seine Tätigkeit in dem Bezirk aufnimmt. Wer dies nicht genau beachtet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm Nachteile erwachsen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, G. Legation, A. Stegerwald, Verband der deutschen Gewerkschaften Deutschlands, C. Dertmann, Arbeitsgemeinschaft der laimannischen Gebirge, E. G. Polnische Berufsvereinigung, S. Thumer, Arbeitsgemeinschaft für einheitliche Angelegenheiten, G. Aushaus, Arbeitsgemeinschaft für technische Verbände, Dr. Hoffe.

Zentralstelle und Ausschüsse.

Berlin, 21. Dez. (Amtlich.) Der Bundesrat hat mit Zustimmung des gemäß § 19 Absatz 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 gewählten Reichstagsausschusses am 21. desselben Monats eine weitere Verordnung erlassen, die Ausführungsbestimmungen für die Errichtung, Zusammenfassung und Tätigkeit der in dem bezeichneten Gesetze vorgesehenen Zentralstelle (§ 6) und Ausschüsse (§ 4, 7 und 9) enthält.

Die Verordnung bestimmt zunächst, daß die Zentralstelle und die Ausschüsse vom Kriegsamt errichtet werden, in Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium die Ausschüsse im Einvernehmen mit dem Kriegsamte und bestimmt ihren Bezirk und Sitz. Die Vorschriften regeln weiter die Bestellung von Stellvertretern für die Zentralstelle und die Ausschüsse, die persönlichen Voraussetzungen für die Bestellungen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmervertreter, die Voraussetzungen, unter denen die Übernahme des Amtes eines Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter abgelehnt werden kann. Die Geldstrafen, die über solche Vertreter wegen unbegründeter Ablehnung dieses Amtes oder wegen Pflichtverstoßes verhängt werden können, die Tagelöhner und Aufwandsentschädigungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter (15 Mark Tagelohn, Fahrkosten zweiter Klasse für Eisenbahn, erster Klasse für Schiffsbefahrung), die Strafen bei Zuwiderhandlungen gegen die Amtspflicht, sowie die Pflicht der Beobachtung der Behörden und behördlichen Einrichtungen, dem Kriegsamt, der Zentralstelle und den Ausschüssen Rechenschaft zu leisten.

Es sind ferner vom Schutze der Arbeitnehmervertreter Bestimmungen vorgesehen, wonach ihr durch Teilnahme an Sitzungen der Zentralstelle oder eines Ausschusses verantwortliches Herabfallen von der Arbeit bei unzulässiger Anzeige dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigungsfrist gibt und ihnen wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes als Arbeitnehmervertreter keinerlei Nachteil von dem Arbeitgeber zugefügt werden darf. Alle diese Bestimmungen entsprechen mit gewissen, sich aus der Sachlage ergebenden Abweichungen den parallelen Vorschriften des ersten Buches der Reichsverfassung.

Besondere Erwähnung verdient von den sonstigen Bestimmungen die Vorschrift, daß vor Erlaß der Entscheidung über ein Beruf oder Betrieb als zum vaterländischen Hilfsdienst gehörend anerkannt wird und ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Betriebe u. s. w. beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, die Gemeindebehörde und

nach Lage des Falles die zuständige amtliche Vertretung der Industrie und des Handwerks, der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände von dem Ausschuss gehört werden muß, in geeigneten Fällen auch Fachvereine und andere nicht-amtliche wirtschaftliche Verbände gehört werden sollen.

Die Bestimmung entspricht dem seitens der Reichsleitung wiederholt zum Ausdruck gebrachten Willen, die Hilfsdienstorganisation in ständiger Führung und engstem Einvernehmen mit allen beteiligten Interessentengruppen und deren Vertretungen durchzuführen.

Die Einrichtung der Ausschüsse, die nach § 9 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 über die Erstellung vom Arbeitgeber oder weitausgehender Abnehmer zu entscheiden haben, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Deshalb bestimmt eine Verordnung, die vom Bundesrat mit Zustimmung des gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes gewählten Reichstagsausschusses am 21. Dezember 1916 erlassen worden ist, daß die Obliegenheiten dieser Ausschüsse zunächst, solange sie selbst noch nicht in Tätigkeit treten können, durch vorläufige Ausschüsse wahrgenommen werden.

Spätestens bis zum 1. Februar sollen die ordentlichen Ausschüsse überall eingerichtet sein; mit diesem Tage tritt deshalb die Verordnung außer Kraft.

Lebensmittelpende der badischen Landwirtschaft.

Die Aufforderung Hindenburgs zur Verforgung der Schwerarbeiter in der Kriegsindustrie mit Lebensmitteln hat im ganzen Reich Widerhall gefunden. Auch in Baden soll eine Sammlung von Lebensmitteln, eine freiwillige und unentgeltliche Lebensmittelpende der badischen Landwirtschaft veranstaltet werden.

Hindenburg ruft! Landwirte helft!

Hindenburg, unser großer Feldherr, braucht Soldaten, aber auch viel Kriegsmaterial. Letzteres zu schaffen, sind viele Tausende in schwerer Arbeit tätig. Ihre Zahl und Leistung durch Sicherung einer kräftigen Ernährung zu mehren, hat sich Hindenburg an die deutsche Landwirtschaft um Abgabe von Lebensmitteln gewandt.

Heute gilt es für die badischen Landwirte zu zeigen, daß sie auch hier im Opfermut vorangehen wollen!

Die Landwirtschaftskammer hat die Veranstaltung einer Lebensmittelpende der badischen Landwirtschaft und ihre Verteilung übernommen. Sie hat an alle ländlichen Gemeinden die Bitte gerichtet, ihr bei der Entgegennahme von Gaben und deren Bereinigung zu Sammelbindungen behülflich zu sein.

Gebe jeder, was er vermag, aber jeder etwas!

Ihre Frauen, die Ihr in der Landwirtschaft unvergleichliche Kriegsarbeit geleistet habt, zeigt Euch auch im Geben opferfreudig und sorgt dafür, daß eine hervorragende, die badische Landwirtschaft ehrende Spende zustande kommt.

Die Zuckerverwertung der Weine des Jahrganges 1916.

Berlin, 21. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Der Bundesrat hat durch einen Beschluß vom 21. Dezember 1916 gefaßt, daß die Weine des Jahrganges 1916 über das nach dem Weingeseh zulässige Höchstmaß von zwanzig Prozent hinaus, bis zu 25 Prozent der Befähigungsfähigkeit gezuckert werden dürfen.

Handel und Industrie.

Rheinschiffahrt.

Duisburg, 20. Dez. Der Wasserstand des Rheines ist im Laufe der vergangenen Woche wohl kaum gestiegen und hatte so weitere Einschränkungen in der Bergschiffahrt zur Folge. Die oberrheinischen Hafenplätze Straßburg und Kehl konnten mit Fahrzeugen größerer Abmessung nur bei wesentlicher Einschränkung in der Beladung erreicht werden.

Die Deutsche Bank in Bulgarien. Berlin, 21. Dez. Die Deutsche Bank in Berlin errichtet eine Niederlassung in Sofia.

Wiener Wertpapierbörse.

Wien, 22. Dez. (WTB.) Freier Börsenverkehr. Wilsons Note an die kriegsführenden Mächte hat am hiesigen Börsenverkehr lebhaft Beachtung gefunden und zu größeren Abgaben von Rüstungspapieren bei gleichzeitiger Nachfrage nach anderen Industriaktien und einzelnen Transportwerten geführt.

Pariser Wertpapierbörse.

Table with 4 columns: 22. 21., 21. 20., 20. 19., 19. 18. listing various securities and their prices.

Wochenausweis der Bank von Frankreich vom 21. Dezember 1916.

Table with 2 columns: Gold in der Kasse, Gold im Ausland, Barvorrat in Silber, Guthaben im Ausland, Wechsel, v. Morator, nicht betroff., Gestandete Wechsel, etc.

Wochenausweis der Bank von England vom 21. Dezember 1916.

Table with 2 columns: Gesamtrücklage, Notenumlauf, Barvorrat, Wechselbestand, Privatguthaben, Staatsguthaben, etc.

Prozentverhältnis der Reserven zu den Passiven 20 65 % gegen 21 70 in der Vorwoche, Clearinghouse-Umsatz 323 Millionen gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 56 Millionen Zunahme.

Ausländisches Kapital in russischen Gesellschaften.

Wenn trotz der günstigen Konjunktur des letzten Geschäftsjahres eine Reihe russischer Aktiengesellschaften von der Verteilung einer Dividende absohl, so ist dies meistens darauf zurückzuführen, daß die Hauptaktionäre Franzosen oder Belgier waren, die infolge der niedrigen Bewertung des Rubels Kursverlusten entgehen wollten.

Germania Brauerei-Gesellschaft in Wiesbaden.

Der Abschluß für 1915-16 ergab einschließlich 71 958 M. (71 516 M.) Vortrag und nach 33 435 M. (34 917 M.) Abschreibungen einen Reingewinn von 382 182 M. (389 814 M.), woraus wieder 7 Proz. Dividende gezahlt werden.

Mittelrheinische Brauerei-A.G. in Koblenz-Andernach.

Die in Dresden abgehaltene Hauptversammlung genehmigt den Abschluß für 1915-16. Von dem Betriebsgewinn von 75 217 Mark (i. V. 72 972 M.) werden 21 340 M. (55 135 M.) zu Abschreibungen verwandt und 12 000 M. (14 000 M.) dem Sicherheitsbestand überwiesen.

Schrauben- und Mattern-Fabrik vorm. S. Niehm & Sohn A.-G. in Berlin.

In der Generalversammlung, in der ein Aktienkapital von 449 000 M. vertreten war, wurde der Abschluß einstimmig genehmigt und die auf 15 Proz. festgesetzte Dividende als sofort zahlbar erklärt.

Deutsch-Luxemb. Bergwerks- und Hütten-A.-G.

Diese Gesellschaft errichtet auf ihrer Abteilung Horster Werke in Horst an der Ruhr einen zweiten Hochofen. Mit den Vorarbeiten hat man schon begonnen.

Mechanische Weberei Sorau vorm. F. A. Martin & Co., Sorau.

Als Resultat des abgelaufenen Jahres ergibt sich bei diesem Unternehmen nach Abschreibungen von 133 000 (117 300) M. ein Reingewinn von 138 707 (59 691) M. Es wird die Verteilung einer Dividende von 5 Proz. (6) in Vorabzahl gebracht bei einem Vortrag von 62 507 (59 691) M.

Oberschlesische Kokswerke und chemische Fabriken.

C.G. Wie mitgeteilt wird, war der Geschäftsgang bei dem Unternehmen während des vergangenen Jahres, abgesehen von den bekannten Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung ein gleichmäßig betriebliger.

Die Verteilungsstelle für die Kaliindustrie.

Berlin, 21. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Der Bundesrat hat durch eine Verordnung vom 21. Dezember 1916 sämtliche Rechtsgeschäfte verboten, wodurch Aktien oder sonstige Geschäftsanteile deutscher Seeschiffahrtsgesellschaften ganz oder teilweise an Ausländer oder an Deutsche, die nicht innerhalb des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, übertragen werden sollen.

Letzte Handelsnachrichten.

Berlin, 21. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Der Bundesrat hat durch eine Verordnung vom 21. Dezember 1916 sämtliche Rechtsgeschäfte verboten, wodurch Aktien oder sonstige Geschäftsanteile deutscher Seeschiffahrtsgesellschaften ganz oder teilweise an Ausländer oder an Deutsche, die nicht innerhalb des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, übertragen werden sollen.

Budapest, 22. Dez. (WTB. Nichtamtlich.)

Als Ergänzung des gestrigen Berichts über die Kapitalserhöhung der Pester ungarischen Kommerzbank ist hinzu-zufügen, daß die neuen Aktien der Besitzer der alten Aktien um 3600 Kronen angeboten werden.

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 21. Dez. (Amtliche Notierungen.) Bergfahrfrachten: nach Mainz-Gustavsburg 2 M., Mannheim 2 M., Karlsruhe 2 1/2, Lauterburg 2 2/5, Straßburg 1 E. 2 3/4 Mark - Schlepplohne: nach St. Goar 0 70-0 75 M., Mainz-Gustavsburg 1 00-1 10 M., Mannheim 1 10-1 20 M. - (100 H = 239 M.)

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Dezember.

Table with 4 columns: Pegelstation von Rhein, Datum (18., 19., 20., 21., 22., 23.), Bemerkungen (Abends 6 Uhr, Nachts 3 Uhr, Morgens 7 Uhr, etc.)

Vertical text on the right edge of the page, including page number 7, date, and other marginal notes.

